

# Haushaltssatzung der Stadt Neuwied für das Jahr 2019 vom \_\_\_\_\_

Der Stadtrat hat auf Grund von § 95 Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz in der derzeit gültigen Fassung, am 07. Februar 2019 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

## § 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

### Festgesetzt werden

#### 1. im Ergebnishaushalt

der Gesamtbetrag der Erträge auf	147.980.000 EUR
der Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	156.873.000 EUR
<b>der Jahresfehlbetrag auf</b>	<b>8.893.000 EUR</b>

#### 2. im Finanzhaushalt

<b>der Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen auf</b>	<b>- 3.031.650 EUR</b>
die Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.422.500 EUR
die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	7.158.500 EUR
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit</b>	<b>- 3.736.000 EUR</b>
<b>der Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf</b>	<b>6.767.650 EUR</b>

## **§ 2 Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen**

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen (verzinsten) Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird festgesetzt auf **3.736.000 EUR.**

## **§ 3 Verpflichtungsermächtigungen**

Der Gesamtbetrag der Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die in künftigen Haushaltsjahren zu Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Verpflichtungsermächtigungen) führen können, wird festgesetzt auf **6.562.000 EUR.**

Die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen, beläuft sich auf **4.372.000 EUR.**

## **§ 4 Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf **110.000.000 EUR.**

## **§ 5 Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen**

Die Kredite und Verpflichtungsermächtigungen für Sondervermögen mit Sonderrechnung werden festgesetzt auf

1. Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	
• Eigenbetrieb „Volkshochschule Die Brücke“	16.200 EUR
• Eigenbetrieb „Musikschule der Stadt Neuwied“	1.600 EUR
2. Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung	
• Eigenbetrieb „Volkshochschule Die Brücke“	700.000 EUR
• Eigenbetrieb „Musikschule der Stadt Neuwied“	200.000 EUR
3. Verpflichtungsermächtigungen	
• Eigenbetrieb „Volkshochschule Die Brücke“	0 EUR
• Eigenbetrieb „Musikschule der Stadt Neuwied“	0 EUR

## § 6 Steuersätze

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer		
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe	(Grundsteuer A)	<b>320 v.H.</b>
b) für Grundstücke	(Grundsteuer B)	<b>420 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer		<b>405 v.H.</b>
Die Hundesteuer beträgt für jeden Hund, der innerhalb des Stadtgebietes gehalten wird,		<b>96 EUR.</b>

## § 7 Gebühren und Beiträge

Es erfolgt keine Festsetzung.

## § 8 Umlagen

Es erfolgt keine Festsetzung.

## § 9 Eigenkapital

Der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2010 betrug 143.671.434 EUR, zum 31.12.2011 = 134.329.656 EUR, zum 31.12.2012 = 130.080.512 EUR, zum 31.12.2013 = 124.789.312 EUR, zum 31.12.2014 = 117.648.320 EUR, zum 31.12.2015 = 111.207.503 EUR, zum 31.12.2016 = 104.264.364 EUR sowie zum 31.12.2017 = 98.332.990 EUR. Der voraussichtliche Stand des Eigenkapitals beträgt zum 31.12.2018 (planmäßig) = 88.393.990 EUR und zum 31.12.2019 (planmäßig) = 79.500.990 EUR.

## § 10 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen

Erhebliche überplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind. **10.000 EUR**

Erhebliche außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 Satz 2 GemO liegen vor, wenn im Einzelfall mehr als überschritten sind. **5.000 EUR**

## **§ 11 Wertgrenze für Investitionen**

Investitionen oberhalb der Wertgrenze von  
sind in der Investitionsübersicht einzeln darzustellen.

**100.000 EUR**

## **§ 12 Altersteilzeit**

Nach den gesetzlichen Bestimmungen über die Altersteilzeit kann im Haushaltsjahr 2019 für 3 tariflich Beschäftigte Altersteilzeit bewilligt werden.

Neuwied,  
Stadtverwaltung Neuwied

(Einig)  
Oberbürgermeister